

Bürgergemeinde Münchenstein

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024

Die Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024 hat mit einer Präsenz von 104 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit und gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 31. Mai 2024 wird genehmigt und verdankt.
2. Es werden 4 Bürgerrechts-Urkunden an 8 ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 25. Mai 2023 und 24. November 2023 rechtswirksam geworden sind, übergeben.
3. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 14 Gesuchen von 22 Schweizerinnen und Schweizern werden in allen 14 Fällen einstimmig zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts.
4. 17 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrganges 2006 wurden mit persönlichem Schreiben zur Bürgergemeindeversammlung eingeladen. Erfreulicherweise sind 5 Jungbürgerinnen und Jungbürger der Einladung gefolgt und wir durften diese an der Versammlung persönlich begrüssen und ihnen ein kleines Präsent überreichen.
5. Das Budget 2025 wird, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 515'507.15, einstimmig genehmigt.
6. Die Schlussabrechnung für den Planungskredit «Studienauftrag Ihägi» schliesst mit einem Total von CHF 224'345.27 ab. Dies entspricht einem Mehraufwand von CHF 4'345.27 gegenüber dem budgetierten Planungskredit von CHF 220'000.00, gemäss BGV-Beschluss vom 2. Dezember 2022.

Der Schlussabrechnung für den Planungskredit «Studienauftrag Ihägi» wird einstimmig zugestimmt.

7. Die Schlussabrechnung für den Planungskredit «Gotikhaus» schliesst mit einem Total von CHF 43'130.35 ab. Dies entspricht einem Minderaufwand von CHF 6'869.65 gegenüber dem budgetierten Planungskredit von CHF 50'000.00, gemäss BGV-Beschluss vom 9. Juni 2022.

Der Schlussabrechnung für den Planungskredit «Gotikhaus» wird einstimmig zugestimmt.

8. Wahlen Kultur- und Rebbaukommission Amtsperiode 2024 – 2028

a.) Wahl der Mitglieder der Kulturkommission für die Amtsperiode 2024 – 2028

Für die Wahl resp. Wiederwahl stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Mareva Spichty (bisher, designierte Präsidentin)

Christa Egli, Protokollführerin (bisher)

Sonja Salathé (bisher)

Loris Vernarelli (bisher)

Salome Zumbrunn-Eng (neu)

Stephan Naef wurde vom Bürgerrat, als Vertreter der Bürgergemeinde, in die Kulturkommission gewählt.

Die Bürgergemeindeversammlung bestätigt die bisherigen und wählt die neu zur Wahl gestellte Person einstimmig.

b.) Wahl der Mitglieder der Rebbaukommission für die Amtsperiode 2024 – 2028

Die Wahl der Mitglieder der Rebbaukommission für die Amtsperiode 2024 - 2028 soll, aufgrund diverser Unklarheiten und in der Folge nötiger Abklärungen, auf die kommende BGV im Mai 2025 verschoben werden. Die amtierende Rebbaukommission wird, bis zur Wahl am 23. Mai 2025, weiter im Amt bleiben.

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Wahl auf den 23. Mai 2025 zu verschieben.

9. Unter Traktandum 9, Verschiedenes, werden die Bürgerinnen und Bürger über diverse Themen informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 unterstehen die Traktanden 6 und 7 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat

2.12.2024